

Landeshauptstadt Hannover
Hausmitteilung

An: 61.12
Kopien: 67.20 Su
z.K. an:

Von: 67.7/Os
Datum: 19.04.04
Hausruf: 40237 Fax: 42914

Bebauungsplan Nr. 752, 3. Änderung
Gutachtliche Stellungnahme der Landschafts- und
Naturschutzabteilung

Planung

Eine bisherige wenig genutzte öffentliche Verkehrsfläche soll nunmehr als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen und zweigeschossig bebaut werden. Die GRZ soll bei 0,4 liegen.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Die Planfläche ist teilversiegelt und weist einen kurzen, scherrasenartigen Bewuchs auf. Der offensichtlich starke Nutzungsdruck zeigt sich in einem Trampelpfad. Begrenzt wird die Fläche an zwei Seiten durch einen alten schützenswerten Gehölzbestand.

Auswirkungen der Planung

Bestehende Baumstandorte sollten – wenn möglich - in die Planung integriert werden, womit der Eingriff minimiert werden kann.

Eingriffsregelung

Erhebliche Beeinträchtigungen von Naturhaushalt und Landschaftsbild sind durch Ausgleichsmaßnahmen zu kompensieren. Die zugeordneten Maßnahmen sind dazu geeignet.

(Ossenkopp)